Amtliche Planunterlage
zum B.-Plan Nr. 27

Maßstab 1:1000

25. 3. 75
ÖFFENTL. BEST. VERM.-ING.

10 25 50

Die Höhenlinien sind einem Höhenplan des öffentl. best. Verm.-Ing. Schaaf entnommen.

SATZUNG DER STADT ECKERNFÖRDE ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27 BAUGEBIET MARIENTHAL

TEIL A - PLANZEICHNUNG

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (B.BAU.G.) VOM 23. JUNI 1960 (B.GBL.I. S.341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S.59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER 1. VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9. DEZ. 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S.198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERTRETUNG VOM 17.3./14.8.1975 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 27, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND TEXT (TEIL B) ERLASSEN

ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	§ 9 (5) BBAU.G.
	Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung	§ 16 (4) BAU.NVO

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WR	Reines Wohngebiet	§ 3 BAU.NVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§ 18 BAU.NVO
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)	§ 19 BAU.NVO
0,7	Geschossflächenzahl (GFZ)	§ 20 BAU.NVO
o	Offene Bauweise	§ 22 (2) BAU.NVO
g	Geschlossene Bauweise	§ 22 (3) BAU.NVO
	Baugrenze	§ 23 BAU.NVO

VERKEHRSFLÄCHEN

	Strassenverkehrsflächen	
P (7)	Öffentliche Parkflächen (Anzahl der Parkplätze)	§ 9 (1) 3 B.BAU.G.
	Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	
T	Flächen für Versorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, z.B. Trafostation	§ 9 (1) 5 B.BAU.G.
	Grünflächen	§ 9 (1) 8 B.BAU.G.
	z.B. Parkanlage	

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

St (10)	Flächen für Stellplätze (Anzahl)	§ 9 (1) 1e B.BAU.G.
GGa (12)	Flächen für Gemeinschaftsgaragen (Anzahl)	
SP	Flächen für öffentl. Gemeinschaftsanlagen, z.B. Kinderspielplätze	§ 9 (1) 13 B.BAU.G.
	Anpflanzungsgebot (Nebenanlagen nach §14, Abs. 1., Satz 1. sind im Bereich dieser Flächen nicht zulässig - § 14, Abs. 1., Satz 2.)	§ 9 (1) 15 B.BAU.G.
	Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, z.B. Knick	§ 9 (1) 16 B.BAU.G.
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (z.B. im Bereich der Sichtdreiecke)	§ 9 (1) 2 B.BAU.G.
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit zubelastende Fläche	§ 9 (1) 11 B.BAU.G.
	Zu erhaltende Bäume	§ 9 (1) 16 B.BAU.G.

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen.	§ 5 (5) + § 9 (4) B.BAU.G.
L	Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	

TEIL B - TEXT

DIE IN DER PLANAUSFERTIGUNG DARGESTELLTEN SICHTDREIECKE SIND VON JEGLICHEM BEWUCHS ÜBER 0.70 m HÖHE UND SICHTBEHINDERNDEN EINZÄUNUNGEN FREIZUHALTEN, MIT AUSNAHME DER ZU ERHALTBÄUME.

FÜR DIE ERMITTLUNG DER GRZ. UND GFZ. SIND DER BAUGRUNDSTÜCKSFLÄCHE NACH § 19 (3) BAU NVO. FLÄCHENANTEILE IM SINNE DES § 9 (1) NR. 11., 12 UND 13 B.BAU.G. HINZUZURECHNEN.

FÜR DIE BAULICHEN ANLAGEN WERDEN DIE DACHFORMEN UND -MATERIALIEN WIE FOLGT FESTGESETZT:
FÜR DIE FLÄCHEN „WR / g / II" UND „WR / o / II": SATTELDACH, DN 30 - 45°, DUNKLES MATERIAL — AUSNAHMEREGELUNG FÜR „WR / o / II": AUCH FLACHDACH MIT BEGRÜNUNG.
FÜR DIE PLANSTRASSEN „F", „G", FÜR DIE WOHNWEGE „C"+„E"+„H": SATTEL- UND WALMDACH, DN 30 - 45°, DUNKLES MATERIAL.
FÜR DIE PLANSTRASSE „D", FÜR DEN WOHNWEG „I": FLACHDACH MIT BEKIESUNG, ALS AUSNAHME AUCH SATTELDÄCHER, DIE ENTSCHEIDUNG ERFOLGT IM BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN NACH § 81 ABS. 1 B.BAU.O.

Angefertigt.
Schleswig, den 9. Apr. 73
i.V. Schaaf
Öffentl. best. Verm.-Ing.

GELTUNGSBEREICH DER B.-PLÄNE 13/1 UND 13/2

Flureinteilung

14, 15, 16, 17 Gemarkung Eckernförde — Kirchenkreis Eckernförde
2 Gemarkung Marienthal — Kirchenkreis Rendsburg

NACHRICHTLICHE MITTEILUNGEN

Größe des Planungsgebietes	87.846 qm	
Anzahl der gepl. Wohneinheiten	130	
Erforderliche Kfz-Stellplätze	130	
Ausgewiesene St und GGa	130	
Erforderliche Parkplätze	130 : 3 ~	43
Ausgewiesene Parkplätze		43

Abbaufreie Zone nach § 29 (1) StrWG im Bereich der L 42

FF Funktelder der Deutschen Bundespost. Die max. Bauhöhe + 58 m über NN darf nicht überschritten werden.

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Vorhandene Grundstücksgrenze
- Fortfallende Grundstücksgrenze
- Neue Grundstücksgrenze
- 20 Höhenlinie
- Die eingetragene Aufteilung der öffentlichen Verkehrsflächen in Fahrbahn und Gehwege, die Wegeführung innerhalb öffentlicher Grünflächen, sowie die innere Aufteilung der Flächen für Stellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplanes
- 20/65 Sichtdreieck
- Vorgeschlagene Grundfläche der geplanten baulichen Anlagen
- Vorgeschlagene Wohnwegeführung

STRASSENQUERPROFILE M 1:100

B: 6.50 Fahrbahn, 2.00 Gehweg

2.00 Fahrbahn, 2.50 Standspur oder Grünstreifen, 2.00 Gehweg

2.00 Fahrbahn, 5.50 Fahrbahn, 2.00 Gehweg

~ 8.00 vorhand. Fahrbahn, ~ 2.00 vorhanden als Grünstreifen, 2.00 Gehweg, 1.50 Grünstreifen, 2.00 Radweg, mögliche Trasse für Grünstr.

IM BEREICH DER L 42

WOHNWEGQUERPROFIL M 1:100

3.50 Fahrbahn, 1.50 Gehweg

Planwohnweg C+E+H+I

Planstrasse A ohne Standspur

mit Standspur

Planstrasse B+D+F+G

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 8. UND 9. B.BAU.G. AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER RATSVERSAMMLUNG VOM 22. 3. 1974

ECKERNFÖRDE, DEN 1. 11. 1974

freisch. Architekt

STADT ECKERNFÖRDE - DER MAGISTRAT - BAUAMT

STADT. OBERBAURAT

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 24. 3. 1975, SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT.

ECKERNFÖRDE, DEN 25. 3. 1975

ÖFFENTL. BEST. VERM.-ING.

ÜBER DEN ENTWURF ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE VON DER RATSVERSAMMLUNG AM 23. 1. 1975 EIN GRUNDSÄTZLICHER BESCHLUSS GEFASST UND DIE BEGRÜNDUNG GEBILLIGT

BÜRGERVORSTEHER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DER BEGRÜNDUNG, HABEN IN DER ZEIT VON 5. 2. 1975 BIS 6. 3. 1975 NACH VORHERIGER AM 28. 1. 1975 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

BÜRGERMEISTER

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER RATSVERSAMMLUNG VOM 17. MÄRZ 1975 GEBILLIGT. UND 14. AUGUST 1975

BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, WURDE NACH § 11 B.BAU.G. MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 8. OKTOBER 1975 - AZ. IV 810 b - 813/04 - 58.43 (27) ERTEILT.

ECKERNFÖRDE, DEN 30. DEZ. 1975

BÜRGERMEISTER

DIE ERFÜLLUNG DER AUFLAGE WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 28. NOV. 1975 AZ: IV 810 b - 813/04 - 58.43 (27) BESTÄTIGT.

DIE SATZUNG WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT.

ECKERNFÖRDE, DEN 22.12.75

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BEGRÜNDUNG SIND AM 30. DEZ. 1975 MIT DER ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN AB 30. DEZ. 1975 ÖFFENTLICH AUS.

ECKERNFÖRDE, DEN 31.12.75

BÜRGERMEISTER